

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschen- rechte gemäß LkSG

**DIAKONIE MÜNSTER E.V. UND SEINE TOCH-
TERUNTERNEHMEN**

Inhalt

Präambel _____	2
Menschenrechtliche Konventionen und Internationale Rahmenwerke und Standards _____	3
Relevante Menschenrechtsthemen und potenziell betroffene Personengruppen _____	4
Sektor- und unternehmensspezifische Risiken als Sozialunternehmen _____	5
Verpflichtung an die liefernden Personen und Unternehmen _____	6
Maßnahmen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten _____	7
Kontinuierliche Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse _____	8
Firmeninformationen _____	8

„Bekanntnis zur Achtung der Menschenrechte in allen Geschäftstätigkeiten“

Präambel

Bekanntnis zur Achtung der Menschenrechte

Der Diakonie Münster e.V. und seine Tochterunternehmen (kurz: die Diakonie Münster) sind sich ihrer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst. Daher verpflichten sie sich, Menschenrechte in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten. Dabei richten sie ihr unternehmerisches Handeln an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus. Die Diakonie Münster setzt die Anforderungen des in Deutschland geltenden Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte sowie des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten („Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“) um. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird vom Vorstand und den Geschäftsführungen der Diakonie Münster, gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich der Unternehmens-Holding sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

Frank Olivier
Kaufmännischer Vorstand

Pfarrer Sven Waske
Theologischer Vorstand

21 Dezember 2023

Menschenrechtliche Konventionen und Internationale Rahmenwerke und Standards

Wir richten uns an den Regeln des Global Compact der Vereinten Nationen aus. Unser Engagement für die Menschenrechte basiert auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN-Leitprinzipien) der Vereinten Nationen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Unser Ansatz wird durch die Internationale Menschenrechtscharta und die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation von 1998 geprägt. Wo lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sind, werden wir uns mindestens an das nationale Recht halten und gleichzeitig nach Wegen suchen, etwaige höhere internationale Standards so weit wie möglich zu achten.

Das Grundsatzverständnis der Diakonie Münster beruht auf folgenden Referenzinstrumenten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
 - AEMR | A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III)
- Prinzipien des UN Global Compact
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen
 - Vorsorgeprinzip bei Umweltproblemen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
 - Empfehlungen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in globalem Kontext
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien
 - Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
 - Abschaffung von Zwangsarbeit
 - Beseitigung von Kinderarbeit
 - keine Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
 - Allgemeine Erklärung zur Wahrung und Fortentwicklung der Menschenrechte

Relevante Menschenrechtsthemen und potenziell betroffene Personengruppen

Die Diakonie Münster erkennt an, dass Geschäftsaktivitäten und globale Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen können. Sie bekennt sich zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und legt den Fokus auf menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse.

In den folgenden Themenfeldern sieht die Diakonie Münster die größten Risiken negativer Auswirkungen auf Menschen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit ihren Geschäftsaktivitäten und in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen können:

- Zwangs- und Kinderarbeit
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierung in jeglicher Form (z. B. nach Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung)
- Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gefährdung von Gesundheit durch Umweltverschmutzung
- Korruption und Bestechung
- Einschränkung von Zugang zu Bildung

Sektor- und unternehmensspezifische Risiken als Sozialunternehmen

Zu den liefernden Personen und Unternehmen pflegen wir direkte Geschäftsbeziehungen. Unsere verantwortlichen Einkäuferinnen und Einkäufer stehen zu ihnen in direktem Kontakt und weisen sie nachdrücklich darauf hin, welche Bedeutung wir ethischen, sozialen und ökologischen Standards beimessen. Stellen wir fest, dass unsere Standards nicht eingehalten werden, arbeiten wir mit den Liefernden zusammen, um sicherzugehen, dass geeignete Korrekturmaßnahmen umgesetzt werden. So führen eigene Mitarbeitende regelmäßige Überprüfungen in den Einrichtungen durch.

Verpflichtung an die liefernden Personen und Unternehmen

Die Diakonie Münster erwartet von ihren Geschäftspartnerinnen und -partnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung und Einhaltung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung wiederum an ihre eigenen Lieferantinnen und Lieferanten weitergeben.

Die Liefernden dokumentieren dies ihrerseits durch die Abgabe entsprechender Grundsatzklärungen.

Maßnahmen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Die Diakonie Münster kommt ihren menschenrechts- und umweltbezogenen Verpflichtungen aus dieser Grundsatzerklärung mit den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen nach. Ziel ist dabei die Verbesserung der internationalen Menschenrechtssituation durch ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Management der Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Risikoanalyse

Die Diakonie Münster verschafft sich einen Überblick über die eigenen Beschaffungsprozesse, die Struktur der unmittelbaren Zulieferer sowie die wichtigsten Personengruppen, die von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens betroffen sind. Den Beschaffungsbereichen werden dann die ermittelten Risiken zugeordnet, die eine Gefährdung der Menschenrechte darstellen. Diese werden einem Prüfprozess unterzogen. Es wird eine Priorisierung nach einem definierten Kriterienkatalog vorgenommen.

Wirksamkeitskontrolle

Die Diakonie Münster wird zukünftig mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüfen, wie wirkungsvoll die Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen sind.

Beschwerdemechanismus

Die Diakonie Münster lehnt jede Form von Menschenrechtsverletzungen ab. Für die Diakonie Münster ist ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ein wichtiger Bestandteil ihrer Sorgfaltprozesse. Die Diakonie Münster erweitert das bestehende betriebliche Beschwerdemanagement um die Sorgfaltspflichten aus dem LkSG.

Abhilfe

Die Diakonie Münster ermutigt alle Interessensgruppen, ihre Bedenken in Bezug auf Aktivitäten und vermutete Verstöße gegen gesetzliche Richtlinien einschließlich dieser Erklärung zu äußern. Falls der Verdacht besteht, dass ihre Geschäftsaktivitäten Menschenrechtsverletzungen verursachen oder zu diesen beitragen, wird die Diakonie Münster die vorgebrachten Bedenken untersuchen, aufgreifen, darauf reagieren und angemessene Korrekturmaßnahmen ergreifen. Liegt ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette vor, wird diesem sorgfältig und konsequent nachgegangen. Die Diakonie Münster verpflichtet ihre liefernden Personen und Unternehmen bei der Aufklärung des Sachverhaltes mitzuwirken und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. Je nach Schwere der Verletzung behält sich die Diakonie Münster im Zusammenhang mit ihren Lieferenden angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor.

Kontinuierliche Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in betrieblichen Prozessen ist für die Diakonie Münster ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage. Die Diakonie Münster nimmt diese Herausforderung an und bekennt sich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse.

Firmeninformationen

Diakonie Münster e.V.

Fliednerstraße 15
48149 Münster

Tel. 0251 – 8909 0

Fax 0251 – 8909 32

www.diakonie-muenster.de

Diakonie Münster – Diakonie mobil gGmbH

Fliednerstraße 15
48149 Münster

Diakonie Münster – Stationäre Seniorendienste gGmbH

Fliednerstraße 15
48149 Münster

Diakonie Münster – Beratungs- und BildungsCentrum gGmbH

Fliednerstraße 15
48149 Münster

Diakonie Münster – Kinder-, Jugend- und Familiendienste gGmbH

Fliednerstraße 15
48149 Münster